

Google Germany GmbH
GOOGLE ANALYTICS DEUTSCHLAND
ABC-Straße 19
20354 Hamburg

IHRE ANGABEN

Circle Products GmbH
Name oder Firma

Schlesische Str. 26
Straße und Hausnummer

10997 Berlin
PLZ und Ort

robert@coffeecircle.com
Email-Adresse (die Sie zur Anmeldung für Google Analytics verwendet haben)

UA-16687787-1
Google Analytics Kontonummer (sofern bekannt)

Ich bestätige hiermit, dass ich die hier beigefügten „GOOGLE ANALYTICS BEDINGUNGEN“, die „Anlage 1 – Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung“ und die „Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen“, wie von Google bereitgestellt, ohne Änderungen unterschrieben habe. Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Vertrag zwischen mir und der Google Inc. nicht zu Stande kommt, sofern durch mich oder durch mich veranlasst inhaltliche Änderungen an den Vertragsdokumenten vorgenommen wurden.


Unterschrift

Robert Rudnick, Geschäftsführer

Vorname, Nachname, Position

BERLIN, 1.6.2012

Ort, Datum

GOOGLE ANALYTICS BEDINGUNGEN

Das Folgende sind die Geschäftsbedingungen für die Benutzung des Google Analytics Service (im Folgenden der „Service“) zwischen Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (im Folgenden „Google“) und Ihnen (entweder Sie persönlich oder das Rechtssubjekt, zu dessen Vertretung Sie berechtigt sind; im Folgenden „Sie“ oder „Ihnen“). Bitte lesen Sie die Geschäftsbedingungen sorgfältig. MIT IHRER UNTERSCHRIFT AM ENDE DER ANLAGE 1 ERKLÄREN SIE, DASS SIE SICH ZUR EINHALTUNG DER NACHSTEHENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (im Folgenden die „VEREINBARUNG“) VERPFLICHTEN.

1. DEFINITIONEN

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben die folgenden Worte die im Folgenden wiedergegebenen Bedeutungen:

„Account“ bezeichnet Ihr Abrechnungskonto für den Service. Alle Profile, die mit einer einzelnen Site verbunden sind, werden die Page Views zusammenführen, bevor das Entgelt für den Service für diese Website ermittelt wird;

„Kundendaten“ bezeichnet die Daten, die technische Eigenschaften und die Aktivitäten von Besuchern Ihrer Website betreffen, die mit Hilfe des GATC gesammelt, an die Server übermittelt und mit Hilfe der Processing Software analysiert werden (hierzu zählen insb. mittels Cookies erzeugte Informationen über die Verweildauer und die Interaktion mit Ihrer Website sowie die IP-Adresse von Besuchern Ihrer Website);

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet jede Information, die sich auf die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (die betroffene Person) bezieht;

„Dokumentation“ bezeichnet alle begleitenden, urheberrechtlich geschützten und von Google bereitgestellten Dokumentationen für die Benutzung des Service, einschließlich der online oder in anderer Weise zugänglich gemachten Dokumentationen;

„GATC“ bezeichnet den urheberrechtlich geschützten Google Analytics Tracking Code, der Ihnen von Google überlassen und auf Ihrem Site von Ihnen installiert wird, um Kundendaten zu erheben, einschließlich sämtlicher Fixes, Updates und Upgrades (zusammen der „GATC“);

„Klausel“ bezeichnet eine Klausel dieser Vereinbarung;

„Page View“ ist die Einheit, mit der die Benutzung des Services gemessen wird. Ein Page View wird ausgelöst, sobald der GATC auf einer Website durch den Abruf eines Besuchers der Website ausgeführt wird und als Teil des Profils verarbeitet wird. Ein Page View fällt für jede Auslösung des GATC auf der Website an sowie jedes Mal, wenn ein Profil Informationen eines GATC für eine solche Webpage erhält;

„Partei“ bezeichnet eine Partei dieser Vereinbarung und bezieht sich je nach Zusammenhang auf Sie oder auf Google; „Parteien“ bezeichnet Sie und Google gemeinsam;

„Processing Software“ bezeichnet die urheberrechtlich geschützte Google Analytics Software einschließlich aller dazugehörigen Upgrades, die durch Google auf den Servern gehostet wird und die Kundendaten analysiert und Reports erstellt;

„Profile“ bezeichnet sämtliche Einstellungen, die zusammen die in einen bestimmten Report einzubeziehenden oder auszuschließenden Informationen festlegen. Ein Profil kann zum Beispiel zur Beobachtung eines kleinen Ausschnittes einer Website als einmaliger Report festgelegt werden. Unter einer einzelnen Website kann eine Vielzahl von Profilen eingerichtet werden;

„Report“ bezeichnet die Auswertung für ein individuelles Profil, die unter <http://google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google zu einem späteren Zeitpunkt benennt) angezeigt wird. Die Anzahl der Diagramme, Grafiken und Statistiken in einem Report variiert je nach aktueller Ausführung des Service;

„Server“ bezeichnet die von Google (oder seiner verbundenen Unternehmen) kontrollierten Server, auf denen die Processing Software und die Kundendaten gespeichert sind;

„Site“ bezeichnet die Gruppe von Webseiten, die mit einem Account verbunden sind und die den gleichen GATC verwenden. Jede Site besteht aus einem voreingestellten Profil, das alle Seiten innerhalb des Site erfasst. Zur detaillierteren Auswertung einzelner Abschnitte einer Site können zusätzliche Profile unter der Site eingeführt werden; und

„Software“ bezeichnet den GATC und die Processing Software.

2. ENTGELT UND SERVICE

2.1 Vorbehaltlich einer Änderung der Bedingungen nach Klausel 15 wird der Service unentgeltlich erbracht, vorausgesetzt dass über Ihr Account monatlich nicht mehr als zehn Millionen (10.000.000) Page Views verarbeitet werden.

2.2 Google ist berechtigt, die Entgelte und Zahlungsbedingungen für den Service von Zeit zu Zeit zu ändern, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Einführung zusätzlicher Entgelte für geografische Daten, für die Einführung von Kosten-Daten aus Suchmaschinen oder anderer Entgelte, die Dritte von Google oder seinen verbundenen Unternehmen für die Aufnahme von Daten in den Service beanspruchen. Google wird Sie über Änderungen der Entgelte oder Zahlungsbedingungen über die Webseite <http://www.google.com/analytics> (oder diejenige andere Website, die Google Ihnen gegenüber für diese Zwecke bezeichnet hat) in Kenntnis setzen. Ihr fortgesetzter Gebrauch des Services nach einer solchen in Kenntnissetzung gilt als Annahme dieser Änderungen.

2.3 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden alle Entgelte in US Dollar angegeben. Alle ausstehenden Forderungen werden mit Beendigung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grund, sofort fällig und – soweit dies auf Sie zutrifft – über ihre Kreditkarte oder jede andere für Ihr AdWords-Account vereinbarte Einziehungsmethode eingezogen.

3. ACCOUNT, PASSWORT UND SICHERHEIT

3.1 Um sich für den Service anzumelden, müssen Sie die im Anmeldeverfahren abgefragten Informationen, einschließlich ihrer E-Mailadresse (User Name) und eines Passwortes, Google aktuell, vollständig und inhaltlich richtig zur Verfügung stellen.

3.2 Sie sind verpflichtet, das Passwort und den User Name vertraulich zu behandeln und übernehmen die volle Verantwortung für die Verwendung Ihres Passwortes oder Accounts, sei es durch Sie selbst oder durch Dritte. Sie sind allein verantwortlich für alle Aktivitäten (einschließlich des Missbrauchs), die unter Ihrem Passwort und/oder in Ihrem Account auftreten. Sie sind verpflichtet, Google unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sobald Sie von einer nicht autorisierten Nutzung Ihres Accounts oder von einem sonstigen Sicherheitsrisiko erfahren. Von Zeit zu Zeit werden sich Mitarbeiter von Google (oder Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen von Google) in den Service zu dem Zweck einloggen, den Service in Stand zu halten oder zu verbessern, einschließlich, um Sie bei technischen Problemen oder Abrechnungsfragen zu unterstützen.

4. NICHT-AUSSCHLIEßLICHES NUTZUNGSRECHT

4.1 Google räumt Ihnen hiermit das beschränkte, widerrufbare, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Nutzungsrecht ein, den GATC ausschließlich in dem Umfang zu installieren, zu vervielfältigen und zu nutzen, wie dies zur Nutzung des Service für eine oder mehrere der von Ihnen kontrollierten Webseiten (im Folgenden zusammengefasst als die „Website“) notwendig ist. Google räumt Ihnen ferner das Recht auf ferngesteuerten Zugriff, Ansicht und Download Ihrer Reports ein, die unter <http://www.google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google Ihnen zu diesem Zweck zu einem späteren Zeitpunkt nennt) gespeichert sind.

4.2 Sie verpflichten sich, weder selbst noch einem Dritten zu gestatten: (i) die Software und/oder die Dokumentation zu kopieren, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen oder Umgestaltungen zu erstellen; (ii) die Software zu reverse-engineeren, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Sourcecode der Software aufzudecken (abgesehen von dem nach §§ 69d und 69e UrhG Erlaubten); (iii) den GATC, die Processing Software, die Dokumentation und/oder den Service zu vermieten, unterzulizenzieren, zu verleasen, zu verkaufen, abzutreten oder anderweitig Rechte hieran zu übertragen (oder entsprechendes behaupten); (iv) Kennzeichnungen von Rechten oder sonstige Bezeichnungen in oder auf der Software oder im Zusammenhang mit dem Service zu entfernen; oder (v) ein Instrument, eine Software oder eine Routine zu verwenden, zu speichern, zu übertragen oder einzuführen, die in den Funktionsablauf des Service oder der Software eingreift oder einzugreifen versucht. Abgesehen von Klausel 4.3 werden Sie die Software, den Service und die Reports ausschließlich für Ihre eigenen internen Zwecke nutzen und weder die Software noch den Service anderen zugänglich machen, insbesondere nicht für Zwecke des Timesharing, des Application Service Providing oder im Rahmen eines Serviceunternehmens. Sie sind verpflichtet, dass Sie (und alle Dritten, denen Sie Zugang zu den Reportingfunktionen der Software gewähren) sämtliche auf den Gebrauch und den Zugang zu den Dokumentationen, zur Software, zum Service und den Reports anwendbaren Gesetze und sonstige Vorschriften einhalten.

4.3 Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jedoch dürfen Sie (auf eigenes Risiko) die Reportingfunktionen der Software Dritten (im Folgenden „Dritte“) zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, dass Sie weder direkt noch indirekt ein Entgelt hierfür erheben und vorausgesetzt, dass Sie die Verantwortung übernehmen für die Benutzung der von Ihnen überlassenen Informationen und anderen Materialien durch den Dritten.

4.4. Das hiermit eingeräumte Nutzungsrecht und Ihr Recht zur Nutzung des Service enden mit der Beendigung dieser Vereinbarung nach Maßgabe von Klausel 14.

5. VERTRAULICHKEIT

5.1 Im Rahmen dieser Vereinbarung sind „Vertrauliche Informationen“ sämtliche urheberrechtlich geschützten Daten sowie alle sonstigen Informationen, die von einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen (sei es direkt oder indirekt in irgendeiner Form) offen gelegt werden und die entweder als „vertraulich“ gekennzeichnet werden oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind. Abweichend hiervon gehören zu den vertraulichen Informationen nicht solche Informationen, die (anders als durch pflichtverletzenden Gebrauch oder pflichtverletzende Offenbarung durch eine der Parteien) der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, die der jeweils anderen Partei, gegenüber der sie offenbart wurden, bereits vor der Offenbarung bekannt war oder die unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der empfangenden Vertragspartei entwickelt wurden.

5.2 Keine der Vertragsparteien wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen oder offen legen, es sei denn, dies geschieht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder wenn dies aufgrund von Gesetz, einer sonstigen Vorschrift oder einer gerichtlichen Anweisung erforderlich ist. Die so zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtete Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei hierüber so früh wie möglich vor der Offenlegung dieser Informationen in Kenntnis. Bei Beendigung dieser Vereinbarung werden die Parteien (unbeschadet der sonstigen Bestimmungen in Klausel 14) sämtliche vertraulichen Informationen sofort zurückgeben oder vernichten und, auf entsprechende Nachfrage, dies schriftlich bestätigen.

6. ZUSÄTZLICHES NUTZUNGSRECHT

6.1 Die Software enthält für Sie kostenlos bestimmte sog. Open Source Softwareprogramme, deren Nutzung Gegenstand gesonderter weiterer Nutzungsrechtsvereinbarungen sind. Diese Vereinbarungen, die über die folgenden Hyperlinks abgerufen werden können, behandeln die Benutzung und die Weiterverbreitung der Apache Foundation's httpd Server und der Info-Zip's zip und unzip Software:

<http://www.apache.org/LICENSE.txt>

<http://www.info-zip.org/license.html>

6.2 Mit der Benutzung der Open Source Softwareprogramme oder der Software verpflichten Sie sich zur Einhaltung dieser zusätzlichen Nutzungsrechtsvereinbarungen.

6.3 Die Gewährleistung oder jede sonstige Haftung von Google für oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Open Source Software durch Sie ist ausgeschlossen, es sei denn, Google hat einen Mangel der Open Source Softwareprogramme arglistig verschwiegen oder Schäden durch diese Open Source Softwareprogramme werden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Google verursacht. Die Benutzung der Software mit einem Betriebssystem bedarf ggf. zusätzlicher Lizenzen vom Anbieter des Betriebssystems und Sie sind für den Erwerb jedweder solcher Lizenzen und ihrer Bezahlung allein verantwortlich. Die Nutzung der Software mit Softwaremodulen, Add-Ons oder Programmen, die von Dritten entwickelt wurden, bedarf ggf. einer zusätzlichen Lizenzierung durch diese Dritten bzw. entsprechende Rechteinhaber und Sie sind verantwortlich für den Erwerb dieser Lizenzen auf eigene Kosten sowie für die Einhaltung der Bedingungen dieser zusätzlichen Lizenzen.

7. WERBUNG

Sofern Sie Google schriftlich nichts Abweichendes mitteilen, räumen Sie Google und seinen verbundenen Unternehmen das beschränkte Nutzungsrecht zur Nutzung Ihrer Firmen- und Unternehmensbezeichnungen, Marken, Servicemarken, Logos, Domain-Namen und sonstigen unterscheidungskräftigen Kennzeichen

(gleichgültig ob registriert oder nicht) (im Folgenden zusammenfassend „Kennzeichen“) in Präsentationen, Marketingmaterialien, Kundenlisten und Finanzberichten ein.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Es ist Ihnen untersagt, Daten, die Sie von Ihren Websites (oder von Websites eines Dritten) gesammelt haben, mit irgendwelchen personenbezogenen Daten, die ihren Ursprung in Ihrer Benutzung (oder der Benutzung eines Dritten) des Service haben, in Verbindung zu bringen (oder Dritten dies zu gestatten). Sie sind verpflichtet, sämtliche auf die Nutzung des Service und die Erhebung von Daten über Besucher Ihrer Websites anwendbaren Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsbestimmungen einzuhalten. Sie sind ferner verpflichtet, an prominenten Stellen Ihrer Websites eine sachgerechte Datenschutzpolicy zu dokumentieren (und sich an diese zu halten). Auch werden Sie alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die Aufmerksamkeit der Nutzer Ihrer Website auf eine Erklärung zu lenken, die in allen wesentlichen Teilen wie folgt lautet:

„Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren [Link hier einfügen. Der aktuelle Link ist <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>].“

8.2 Sie gestatten Google, Ihre Website jederzeit zu durchsuchen, um zu überprüfen, ob Sie eine geeignete Erklärung mit dem zuvor wiedergegeben Inhalt eingefügt haben. Sie erklären sich bereit, solche Änderungen am Inhalt und an der Positionierung der Erklärung vorzunehmen, die zumutbar sind und Google für notwendig erachtet, um die Einhaltung dieser Klausel 8 sicherzustellen.

8.3 Soweit das Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) auf die von Ihnen vorgenommene Verwendung des Services zur Verarbeitung von Kundendaten Anwendung findet, sind die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage 1, welche in einem separaten Dokument zur Verfügung steht) als integraler Bestandteil dieser Bedingungen anzusehen. Im Falle eines Widerspruches zwischen Anlage 1 und Ziff. 8.4 gehen die Regelungen der Anlage 1 vor. Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung bedürfen der Schriftform.

8.4 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Google oder seine verbundenen Unternehmen Informationen über Ihre Benutzung des Service (einschließlich und ohne Einschränkung auch von Kundendaten) speichert und für die Zwecke der Bereitstellung des Webanalyse- und Trackingdienstes nutzt, soweit dies im Rahmen der Bedingungen von Googles Privacy Policy (abrufbar unter <http://www.google.com/privacypolicy.html>) oder unter jeder anderen, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Zweck von Google benannten URL erfolgt. Google verpflichtet sich, diese Informationen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen, es sei denn Google (i) hat Ihre Einwilligung; (ii) geht davon aus, dass es gesetzlich dazu verpflichtet ist oder geht in gutem Glauben davon aus, dass eine solche Offenlegung zumutbar und notwendig ist, um Rechte, das Eigentum und/oder die Sicherheit von Google, von seinen Nutzern oder der Öffentlichkeit zu schützen; oder (iii) stellt diese Informationen unter besonderen Umständen Dritten zur Verfügung, um Aufgaben im Auftrag von Google (z. B. Abrechnungsaufgaben oder Datenspeicherungen) unter striktem Schutz der Informationen vor Nutzung der Daten anders als durch Google angewiesen durchzuführen. Wenn dies erfolgt, so ist vertraglich festzulegen, dass diese Dritten verpflichtet sind, diese Informationen nur nach den Instruktionen, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und mit angemessenen Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet werden.

9. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Sie verpflichten sich, Google, seine Erfüllungsgehilfen, seine Vertreter, verbundene Unternehmen, seine Geschäftsführer, seine leitenden Angestellten, seine Angestellten und seine Gesellschafter für jeden Verlust, für jede Haftung und/oder für sämtliche Kosten zu entschädigen, die dadurch entstehen, dass (i) Sie anwendbare Gesetze, Normen oder sonstige Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Service verletzen; (ii) irgendein Dritter, dem Sie Zugang zu Ihrem Account oder den Reporting-Funktionen der Software gewähren, Bestimmungen dieser Vereinbarungen verletzt, (iii) sowie für jeden von einem solchen Dritten gegen Google erhobenen Anspruch im Zusammenhang mit der Gewährung des Zugangs zu dem Account oder Service.

10. NUTZUNG DES SERVICE DURCH DRITTE

10.1 Für jeden Fall, in dem Sie einem Dritten Zugang zu Ihrem Account oder eines Teils hiervon gestatten oder den Service zur Datenerhebung im Auftrag eines Dritten nutzen, unabhängig davon, ob Sie hierzu von Google oder seinen verbundenen Unternehmen autorisiert sind, gelten die Bedingungen der Klausel 9.

10.2 Falls Sie den Service im Namen oder im Auftrag eines Dritten benutzen, so sichern Sie zu, dass (a) Sie vollumfänglich zum Handel im Namen oder im Auftrag des Dritten berechtigt sind und den Dritten wirksam an diese Vereinbarung binden; und (b), dass im Verhältnis zwischen Ihnen und diesem Dritten der Dritte alle Rechte an den Kundendaten bzw. sämtliche Ansprüche auf die Kundendaten in den relevanten Accounts hat.

10.3 Unbeschadet von Klausel 10.2 haben sie sicherzustellen, dass jeder Dritte die Bedingungen dieser Vereinbarung so einhält, als wäre er selbst Vertragspartei. Jede Information eines Dritten, die als vertrauliche Informationen betrachtet wird, ist von Ihnen als vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht offenbart werden. Ohne das vorhergehende einzuschränken ist ihnen die Weitergabe von Kundendaten, die einem Dritten, in dessen Namen oder Auftrag sie handeln, gehören, ohne vorherige schriftliche Einwilligung dieses Dritten untersagt.

11. SERVICE UND SERVICEVERBESSERUNGEN

11.1 Google ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung den Service und/oder die Software zu verbessern und/oder zu verändern, vorausgesetzt, dass Ihnen diese Verbesserungen und/oder Veränderungen zumutbar sind.

11.2 Der Service, die Software und die Reports werden „wie beschaffen“ zur Verfügung gestellt und Google übernimmt keine Mängelgewährleistung hierfür. Ohne Einschränkung des Vorangehenden übernimmt Google insbesondere keine Gewähr dafür, dass: (i) die Benutzung des Services oder der Software Ihrem Bedarf entspricht oder ununterbrochen, sicher und fehlerfrei möglich ist, (ii) dass Fehler behoben werden, (iii) dass der Service, die Software oder jede andere Software auf dem Server frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist oder (iv) dass die Benutzung des Service und sonstiger im Rahmen des Service zur Verfügung gestellter Informationen (einschließlich der Reports) richtig, genau, rechtzeitig oder in anderer Form zuverlässig möglich ist.

Weitere Abmachungen, Gewährleistungen oder andere Bedingungen einschließlich irgendwelcher stillschweigender Bedingungen in Bezug auf eine zufrieden stellende Qualität und Tauglichkeit für bestimmte Zwecke oder Übereinstimmungen mit bestimmten Beschreibungen gelten nicht für den Service, es sei denn, diese Vereinbarung bestimmt ausdrücklich etwas Abweichendes.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1 Google ist ohne Einschränkung haftbar, unabhängig vom Grund für die Haftung, sei es Vertragsbruch, Unmöglichkeit der Leistung, Leistungsstörung, Delikt oder andere Rechtsgründe, im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Google, durch Googles gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte, für arglistig verschwiegene Fehler, in Fällen, in denen Google eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat und im Fall der Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

12.2 Sind Sie Verbraucher, ist Google ferner ohne Einschränkung haftbar in den Fällen in denen ein sonstiger einfacher Erfüllungsgehilfe von Google grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.

Sind Sie Unternehmer, so haftet Google für seine einfachen Erfüllungsgehilfen, sofern diese vorsätzlich handeln, und, sofern diese eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) grob fahrlässig verletzen. In solchen Fällen ist die Haftung begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

12.3 In Fällen von (leichter) Fahrlässigkeit haftet Google nur für den Fall des Bruchs wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht). Auch in diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

12.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12.5 In allen anderen Fällen wird Googles Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

13. HINWEIS ZUR RECHTSINHABERSCHAFT

13.1 Google bleibt Inhaber sämtlicher Rechte und Rechtspositionen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte am Service, an der Software und der Dokumentation (und sämtlicher Bearbeitungen, Umgestaltungen oder Erweiterungen hiervon). Alle Rechte an und im Zusammenhang mit dem Service, der Software und der Dokumentation, die Ihnen nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung eingeräumt werden, verbleiben bei Google und seinen Lizenzgebern und werden hiermit ausdrücklich Google und seinen Lizenzgebern vorbehalten.

13.2 Ohne Einschränkung des Vorhergehenden ist Ihnen nicht gestattet, selbst oder durch einen beauftragten Dritten (a) Marken, Firmen- oder Unternehmensnamen, Logos, Domainnamen oder andere unterscheidungskräftige Kennzeichen oder urheberrechtliche geschützte Inhalte oder andere Schutzrechte von Google, die mit dem Service verbunden sind, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Google zu benutzen; (b) Marken, Firmen- oder Unternehmensnamen, Logos, Domainnamen oder andere unterscheidungskräftige Kennzeichen oder urheberrechtliche geschützte Inhalte oder andere Schutzrechte von Google, die mit dem Service verbunden sind, zu registrieren, versuchen zu registrieren oder einen Dritten bei der Registrierung zu unterstützen, es sei denn, dies geschieht auf den Namen von Google und mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von Google (c) jeden Hinweis auf urheberrechtlich geschützte Inhalte, Marken oder andere Schutzrechtshinweise, die im Zuge des Service in oder auf einem beliebigen Gegenstand erscheinen, zu entfernen, zu unterdrücken oder in irgendeiner Weise zu verändern.

14. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

14.1 Diese Vereinbarung tritt am Tag Ihrer einleitend beschriebenen Annahme dieser Geschäftsbedingungen in Kraft und bleibt solange in Kraft, bis eine der Parteien den Vertrag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt mit einer Frist von 7 Tagen kündigt. Das Recht beider Parteien zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

14.2 Nach jeder Kündigung dieses Vertrages:

a) wird Google die Bereitstellung des Service einstellen und Sie werden alle Vervielfältigungen des GATC, die sich in Ihrem Besitz befinden, löschen und Google innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung oder Beendigung erklären, dass die Löschung durchgeführt wurde. Unterbleibt die Entfernung des GATC (oder ein Teil davon) von Ihrer Site bzw. die darauf bezogene Erklärung innerhalb der drei (3) Werktage nach dem Wirksamwerden der Kündigung oder Beendigung, ist Google berechtigt, das nach dieser Vereinbarung anfallende Entgelt für die Dauer und bis zu dem Zeitpunkt zu verlangen, an dem der GATC von der Site entfernt wird; und

b) haben Sie keinen Anspruch auf die Rückerstattung irgendeines Nutzungs- oder sonstigen Entgeltes; und

c) werden (i) sämtliche offenen Forderungen für bis zum Datum des Wirksamwerdens der Kündigung geleisteten Service, und (ii) sonstige nicht bezahlte Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der Restlaufzeit dieser Vereinbarung fällig werden, sofort und insgesamt fällig; und

d) werden sämtliche bisherigen Reports und Daten nicht weiter zur Verfügung gestellt, es sei denn, Sie und Google schließen einen schriftlichen Vertrag über den Austausch und die Übertragung dieser Daten.

15. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Google behält sich das Recht vor, Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung (oder der Policies, auf die im Rahmen dieser Vereinbarung Bezug genommen wird und die den Service betreffen) jederzeit dadurch zu ändern, dass die neue Vereinbarung unter <http://www.google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google nachfolgend zu diesem Zweck benennt) abrufbar gemacht wird und Sie über die neue Vereinbarung in Kenntnis gesetzt werden, jeweils vorausgesetzt, dass die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Google für Sie zumutbar sind. Setzen Sie die Benutzung des Service nach der Inkenntnissetzung fort, gilt dies als Erklärung der Annahme der Änderungen, sofern Sie sich zu den Änderungen innerhalb einer von Google gesetzten, zumutbaren Frist nicht ausdrücklich erklärt haben und sofern Google Sie auf die vorgesehene Bedeutung der fortgesetzten Benutzung besonders hinweist. Diese Ziffer 15 gilt nicht, soweit von den Änderungen Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung betroffen sind.

16. VERSCHIEDENES, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Mit Ausnahme der Entgeltverpflichtungen ist keine der Parteien verantwortlich für Nichtleistungen oder verspätete Leistungen einer nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistung, sofern die Nichtleistung oder Verspätung auf Umständen beruht, die jenseits der zumutbaren Einflussnahme durch die jeweilige Partei liegen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Risiken der höheren Gewalt, Krieg, Terrorismus, Bürgerkrieg, staatlichen und gerichtlichen Anordnungen, Änderungen des anwendbaren Rechts, Störungen im Internet oder in sonstigen Formen der Datenübertragung, Arbeitskampf oder bei Pflichtverletzungen, Nichtleistungen oder Verspätungen durch die jeweils andere Partei, die der Erfüllung der Verpflichtung nach dieser Vereinbarung entgegenstehen.

Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes und ersetzt alle vorherigen Verträge oder Abreden gleich welcher Art zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

Die Nichtgeltendmachung oder verspätete Geltendmachung eines Rechtes oder eines Rechtsmittels nach dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht des Rechts oder Rechtsmittels und keinen Verzicht irgendwelcher sonstiger Rechte oder Rechtsmittel dar; die einzelne oder teilweise Ausübung irgendeines Rechtes oder Rechtsmittels nach dieser Vereinbarung steht der weiteren Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln nach dieser Vereinbarung nicht entgegen. Die Rechte und Rechtsmittel, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, können kumulativ geltend gemacht werden und schließen gesetzliche Rechte und Rechtsmittel nicht aus.

Die Unwirksamkeit, Gesetzeswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit irgendeiner der Bestimmungen dieser Vereinbarung hat keine Auswirkung auf die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder in Teilen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Google an Dritte abtreten oder in sonstiger Weise übertragen; Google darf die schriftliche Zustimmung nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund verweigern oder verzögern. Google ist berechtigt, nach eigenem Willen Dritte bei der Leistungserbringung einzuschalten oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder in Teilen auf Dritte zu übertragen. Diese Vereinbarung soll den Rechtsnachfolgern oder Abtretungsempfängern der Parteien zugute kommen und für diese verbindlich sein.

Die folgenden Vertragsklauseln dieser Vereinbarung sollen über die Beendigung der Vereinbarung hinaus Bestand haben: 3, 4.2, 5, 8, 9, und die Klauseln 11 bis 16 einschließlich.

Diese Vereinbarung begründet zwischen den Parteien keine Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft oder ein sonstiges gemeinschaftliches oder gesellschaftsähnliches Unternehmen gleich welcher Art. Aus dieser Vereinbarung folgt kein Recht der Parteien zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der jeweils anderen Partei. Keine der Parteien ist befugt, die jeweils andere Partei vertraglich zu verpflichten oder Verbindlichkeiten gegen die andere Partei in irgendeiner Weise und für irgendeinen Zweck zu begründen.

Alle Anzeigen und sonstigen Erklärungen nach dieser Vereinbarung sind auf postalischem Wege, Luftpost oder Kurier an das Legal Department mit der Adresse Google, Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9TQ zu senden und gelten als wirksam mit Zugang. Anzeigen und sonstige Erklärungen von Google gegenüber Ihnen können per elektronische Post (Email) an die von Ihnen angegebenen E-Mailadressen erfolgen.

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG); soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ferner, dass für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung das Landgericht Hamburg ausschließlich zuständig ist.

Anlage 1 – Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

Diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung ergänzen die Allgemeinen Google Analytics Bedingungen („Analytics-Bedingungen“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Regelungen und den Analytics-Bedingungen gehen diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung vor.

1. Definitionen

1.1 Begriffe in Großbuchstaben, die verwendet, jedoch in dieser Anlage 1 nicht definiert werden, kommt die ihnen in den Analytics-Bedingungen zugewiesene Bedeutung zu. In dieser Anlage 1 gilt Folgendes, sofern nicht anders angegeben:

„Erheben“ hat die in § 3 Abs. 3 BDSG definierte Bedeutung.

„Personenbezogene Kundendaten“ bedeutet jede Art von Kundendaten bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt und die Google im Rahmen der Vereinbarung erhebt, verarbeitet oder nutzt.

„Weisung“ bedeutet alle Anweisungen, die Sie Google erteilen und mit denen Sie Google zur Ausführung einer bestimmten Handlung in Bezug auf personenbezogene Kundendaten auffordert

„IP-Maskierung“ bezeichnet die Funktion mithilfe derer Sie Google anweisen können, das letzte Oktett der IP-Adressen Ihrer Websitebesucher zu löschen.

„Verarbeitung/Verarbeiten personenbezogener Daten“ hat die in § 3 Abs. 4 BDSG geregelte Bedeutung.

„Nutzung/Nutzen personenbezogener Daten“ hat die in § 3 Abs. 5 BDSG geregelte Bedeutung.

2. Allgemeines

2.1 Diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung finden nur Anwendung, soweit (a) die Ihnen von Google erbrachten Services die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beinhalten und (b) Sie für Ihre gesamte Website und sämtliche Besucher Ihrer Website die IP-Maskierung verwenden.

2.2 Gegenstand des Auftrags, Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung, Kreis der Betroffenen und Art der Daten:

2.2.1 Gegenstand des Auftrags: Google stellt Ihnen den Service wie in dieser Vereinbarung beschrieben zur Verfügung und verarbeitet im Rahmen der Leistungserbringung unter dieser Vereinbarung Kundendaten.

2.2.2 Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung: Der Service dient zur Analyse der Benutzung Ihrer Website durch die Besucher der Website. Hierzu werden von Google anhand von Page Views Kundendaten erfasst welche technische Eigenschaften und Aktivitäten der Besucher Ihrer Website betreffen. Diese Kundendaten werden durch die Processing Software ausgewertet um Reports zu erstellen, die unter anderem Aussagen zu Verweildauer, ungefähre geographischer Herkunft, Herkunft des Besuchertraffics, Ausstiegsseiten und Verwendungsabläufen beinhalten können.

2.2.3 Kreis der Betroffenen: Besucher Ihrer Website.

2.2.4 Art der Daten: Anhand von Page Views erfasste Daten die technische Eigenschaften und die Aktivitäten von Besuchern Ihrer Website betreffen. Hierzu zählen insb. mittels Cookies erzeugte Informationen über die Verweildauer und die Interaktion mit Ihrer Website sowie die IP-Adresse von Besuchern Ihrer Website.

2.3 Im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten im Rahmen der Vereinbarung sind Sie der Auftraggeber und Google der Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des BDSG. Sie bleiben daher allein für die Einhaltung der Vorschriften des BDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich.

2.4 Google wird personenbezogene Kundendaten: (a) soweit dies im Hinblick auf Umfang und Art zum Zweck der Bereitstellung des Services und zur Erfüllung der Pflichten im Rahmen der Vereinbarung erforderlich ist und (b) unter Maßgabe der folgenden Ziffer 3.2. im Rahmen Ihrer Weisungen erheben, verarbeiten oder nutzen.

3. Ihre Rechte und Pflichten und Umfang der Weisungsbefugnisse

3.1 Sie sind für die Bewertung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten sowie für den Schutz der Rechte der betroffenen Person verantwortlich.

3.2 Sie können Weisungen erteilen, die Google dazu verpflichten, eine bestimmte Handlung im Bezug auf personenbezogene Kundendaten vorzunehmen. Derartige Weisungen erteilen Sie in erster Linie über die Art und Weise der Implementierung des GATC und über die Benutzeroberfläche des Dienstes. Hierzu zählt insbesondere die IP-Masking Funktion mithilfe derer Sie Google anweisen können, das letzte Oktett der IP-Adressen Ihrer Websitebesucher zu löschen. Die Löschung Ihres Accounts durch Sie beinhaltet zudem die Weisung etwaig vorhandene Kundendaten zu löschen. Wenn eine Weisung nicht über die Art und Weise der Implementierung des GATC oder über die Benutzeroberfläche des Services möglich ist und über die in der Vereinbarung festgeschriebenen Weisungen hinausgeht („Einzelweisungen“), werden Google Ihnen die durch die Durchführung der Einzelweisung anfallenden Kosten mitteilen. Sofern Sie die Weisung nach einer solchen Mitteilung aufrecht erhalten, werden Sie Google diese Kosten erstatten. Google kann nach eigenem Ermessen innerhalb von 60 Tagen nach dem Zugang Einspruch gegen Einzelweisungen erheben (die „Einspruchsmitteilung“). Der Versand einer Einspruchsmitteilung bewirkt, dass Google nicht an die betreffende Einzelweisung gebunden ist. In einem solchen Fall haben Sie das Recht, die auf den Dienst bezogene Vereinbarung im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung außerordentlich und fristlos zu kündigen.

4. Pflichten von Google

4.1 Datengeheimnis: Google wird nur Personal mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten betrauen, dem in geeigneter Weise die unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten untersagt wurde.

4.2 Löschung, Berichtigung und Sperrung von Daten, Löschung nach Beendigung des Auftrags: Google wird durch die Entfernung des letzten Oktetts der IP-Adresse der Nutzer Ihrer Website etwaig vorhandene personenbezogene Kundendaten unkenntlich machen. Diese Unkenntlichmachung erfolgt vor einer weiteren Auswertung der IP-Adresse im Rahmen des Services. Eine Berichtigung und Sperrung personenbezogener Kundendaten ist vor dieser Unkenntlichmachung nicht möglich. Nach Entfernung des letzten Oktetts der IP-Adresse sind keine personenbezogenen Kundendaten zur Berichtigung oder Sperrung sowie für eine Löschung nach Beendigung des Auftrages vorhanden. Nach Löschung Ihres Accounts durch Sie, werden zudem etwaig vorhandene Kundendaten gelöscht.

4.3 Technische und organisatorische Maßnahmen:

4.3.1 Innerhalb seines Verantwortungsbereichs ergreift Google bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (zusammen „technische und organisatorische Maßnahmen“). Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Kunde Google keine Datenträger zur Datenspeicherung zur Verfügung.

4.3.2 Sie erklären, dass sie personenbezogene Kundendaten (soweit vorhanden) nur zu dem Zweck erheben, um nachvollziehen zu können, wie Besucher Ihre Website nutzen, und um Berichte über die Website-Aktivität zusammenzustellen.

4.3.3 Sie nehmen einverständlich zur Kenntnis, dass (a) die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Google im Rahmen der Beschreibungen in Anlage 2 nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und entsprechend dem technischen Fortschritt entwickelt werden, um die Sicherheit zu erhöhen, und (b) nach erfolgter IP-Maskierung Kopien von Kundendaten, insbesondere Sicherungskopien, aggregierte Daten und Cache-Kopien erforderlich sind, um den Dienst bereitzustellen.

4.4 Sonstige Pflichten: Google hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten:

- Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch Google im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

4.5 Wenn Google der Ansicht ist, dass eine Ihrer Weisungen gegen die Vorschriften des BDSG oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat Google Sie unverzüglich darauf hinzuweisen. Google teilt Ihnen unverzüglich Verstöße von Google oder der bei Google beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen mit, soweit diese im Zusammenhang stehen mit der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten im Rahmen dieser Vereinbarung.

4.7 Kundendaten werden von Google erfasst und gespeichert. Die Speicherung erfolgt nach der IP-Maskierung. Die von Ihnen aktivierte IP-Maskierung erfolgt stets und erfolgt in der Regel auf Servern innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum. Google ist an die US Safe Harbor-Grundsätze zum Schutz der Privatsphäre gebunden. Für weitere Informationen über die Safe Harbor-Vereinbarung und Googles Registrierung besuchen Sie bitte die Website des US-Handelsministeriums.

5. Kontrollrechte und Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

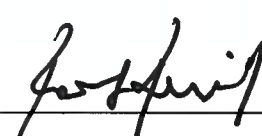
Um Ihnen eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei Google getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird Google einen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfbericht bereithalten und Ihnen auf entsprechende Anfrage das jeweils aktuellste Exemplar zur Verfügung stellen. Der Prüfbericht wird mindestens alle 24 Monate erneuert.

6. Unterauftragnehmer

6.1 Unbeschadet der Ziffer 16 der Analytics-Bedingungen und vorbehaltlich der folgenden Ziff. 6.2 darf Google ohne Ihre Genehmigung keine Dritten mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten beauftragen („Unterauftragsdatenverarbeiter“).

6.2 Unbeschadet von Ziffer 6. 1 ist Ihre Genehmigung nicht für solche Unterauftragsverhältnisse erforderlich, die die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Kundendaten durch mit Google im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen („verbundene Unterauftragsdatenverarbeiter“) beinhaltet, vorausgesetzt, dass Google: (a) gewährleistet, dass die verbundenen Unterauftragsdatenverarbeiter, die sich aus dieser Anlage ergebenden Pflichten Googles erfüllen und (b) die volle Haftung (gemäß Ziff. 12 der Analytics-Bedingungen) gegenüber dem Kunden für die Handlungen und/oder Unterlassungen der betreffenden verbundenen Unterauftragsdatenverarbeiter so übernimmt, als seien diese Handlungen von Google selbst begangen worden.

6.3 Soweit Unternehmen, die für Google Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Services erbringen, keine Unterauftragsdatenverarbeiter sind, wird Google angemessene Anstrengungen unternehmen, sich bei solchen Lieferanten von Nebenleistungen im Hinblick auf die Datensicherheit angemessen vertraglich abzusichern. Dies betrifft in der Regel die Bereitstellung von Leitungen für die Telekommunikation, Elektrizität, Kühlung, Wartung, Reinigung, Prüfung oder Vermietung von Liegenschaften,

<u>Circle Products GmbH</u>	Google Inc.
Name oder Firma	
	
Unterschrift	Unterschrift
<u>Robert Rudnick</u> <u>Geschäftsführer</u>	<u>Dennis Kaben, Rechtsabteilung</u>
Name, Position	Name, Position
<u>Berlin, 1.6.2012</u>	<u>Hamburg,</u> <u>07.06.2012</u>
Ort, Datum	Ort, Datum

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Innerhalb seines Verantwortungsbereichs ergreift Google bei der Erhebung Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.

1. Zutrittskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um den Zutritt Unbefugter zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verhindern:

Durch formale Zutrittsprozeduren wird der Zutritt zu den beteiligten Rechenzentren geregelt.

Alle Personen müssen sich gegenüber dem Sicherheitspersonal ausweisen um Zutritt zu einem Rechenzentrum oder bestimmten Bereichen des Rechenzentrums zu erlangen. Dies erfordert einen von Google ausgestellten Fotoausweis und ein entsprechendes staatliches Ausweisdokument. Es bestehen dokumentierte Prozesse für das Ausstellen von Ausweisen durch Google. Der Besitz und die Rückgabe dieser Ausweise wird nachvollzogen und überprüft.

Es werden Besucher-Protokolle geführt. Besucher werden mit temporären Ausweisen ausgestattet und müssen von einem Google Mitarbeiter begleitet werden, um Zutritt zu Bereichen hinter dem Empfangsbereich eines Rechenzentrums zu erlangen.

Nur autorisierte Google-Mitarbeiter und Vertragspartner, die dauernd in den Rechenzentren beschäftigt sind, ist es erlaubt elektronische Zugangskarten für diese Einrichtungen zu erhalten.

Die daneben bestehenden standardmäßigen Sicherheitsmaßnahmen, die in jedem Rechenzentrum durchgeführt werden, setzen sich aus bekannten Technologien zusammen und folgen allgemein anerkannten Best Practices der Branche. Dabei handelt es sich um elektronische Zugangskontrollsysteme per Kartenzugriff, Alarmsysteme, Innen- und Außenkameras und Sicherheitspersonal.

2. Zugangskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet werden, durch Unbefugte zu verhindern:

Sichere Zugangsverbindungen und Technologien zur Authentifizierungskontrolle sind implementiert, um den Zugang zu Google Produktivsysteme und interne Support-Tools zu reglementieren. Zugriffsrestriktionen stützen sich auf einen von Google entwickelten und verteilten Authentifizierungs-Service basierend auf Secure Socket Layer (SSL) Zertifikaten. Dieser Service bietet zudem Verschlüsselungsmethoden, um die Datensicherheit bei der Übertragung zu gewährleisten.

Der Zugang zu internen Support-Tools an autorisierte wird kontrolliert durch Access Control Lists (ACL). Verschlüsselungstechniken werden eingesetzt, um Benutzerauthentifizierungen und Administrator-Sessions über das Internet abzusichern. Der Datenfernzugriff auf Produktionsmaschinen benötigt eine Verbindung zum Firmennetzwerk, die über eine zweifache Authentifizierung geregelt ist.

Google folgt einem formalen Prozess, um den Zugang zu Google-Ressourcen zu erlauben oder zu verweigern. Verschiedene Zugangsschutzmechanismen helfen dabei, sichere und flexible Zugriffe bereitzustellen. Einmalige Benutzerkennungen, starke Passwörter und periodische Überprüfungen der Zugriffslisten sind vorhanden, um die angemessene Verwendung von Benutzerkonten zu gewährleisten. Für kritische Systeme werden zudem Einmal-Kennwörter bzw. Einmal-Konten verwendet. Alle Gruppen, die Zugang zu Google Services haben, unterlaufen einer regelmäßigen Überprüfung.

Alle genannten Maßnahmen sind in einem formalisierten Berechtigungskonzept beschrieben.

Die Autorisierung bei Google Services wird jederzeit auf allen Ebenen des jeweiligen Systems erzwungen. Die Erteilung oder Bearbeitung von Zugriffsrechten basiert auf den Job-Verantwortlichkeiten des Benutzers oder auf einer Need-to-know-Basis und muss durch den zuständigen Vorgesetzten des Antragstellers autorisiert und bewilligt werden. Die Bewilligungen werden über Workflow-Tools durchgeführt. Der Zugriff auf Produktivsysteme wird nur geschulten und für die jeweilige Aktion berechtigten Benutzern gewährt. Ebenso wird der Zugriff auf Produktivsysteme im Falle einer Kündigung umgehend entzogen.

R2

Die Router sind entsprechend konfiguriert, um Google's interne Netzwerk Domänen vor unautorisierten externen Verbindungen zu schützen und sicherzustellen, dass Computerverbindungen und Datenflüsse nicht die logische Zugriffsregelung der Google Systeme verletzt. Änderungen an den hardwareseitigen Netzwerkkomponenten oder an deren Konfiguration benötigen die Zustimmung des designierten Verantwortlichen und unterliegen einem Change-Managementprozess.

Google hat ebenso Verschlüsselungsmethodiken, 2-Fach-Authentifizierung Eingabe- und Session-logging für zentralisierte Serverumgebungen, zur Überwachung der Produktivsysteme implementiert.

Google hat eine Firewall-Konfigurationsregelung, welche akzeptable Ports definiert, die auf einer Google Firewall genutzt werden dürfen. Nur benötigte Ports und Dienste sind offen. Der Zugriff zum Ändern der Firewall-Konfiguration ist beschränkt auf das interne Sicherheits-Operations-Team. Das Sicherheits-Operations-Team überprüft regelmäßig kritische Firewall-Regeln.

3. Zugriffskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass gespeicherte oder in Verarbeitung befindliche Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

Webseitenbetreiber können über eine von Google angebotene Administrationskonsole ihre Analyseoptionen (einschließlich der IP-Maskierung) anpassen. Der Zugriff auf die Administratorkonsole ist mittels Benutzername und Passwort auf den Webseitenbetreiber oder durch diesen autorisierte Personen und daneben auf entsprechend berechnete Mitarbeiter von Google beschränkt.

Der erforderliche Zugriff zur Aktivierung der IP-Maskierungen mittels Einbindung des entsprechenden Javascript-Code-Auszugs verbleibt beim Webseitenbetreiber und etwaig durch ihn autorisierte Personen.

Durch die dargestellten Zugangskontrollen (vgl. Ziffer 1.) wird der Zugriff auf die im Rahmen des Services erfassten IP-Adressen abgesichert. Der Zugriff ist mittels des Berechnungskonzepts (vgl. Ziffer 1) auf Mitarbeiter von Google mit entsprechenden Verantwortlichkeiten beschränkt.

4. Weitergabekontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Daten bei der elektronischen Übertragung, während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

Der Zugriff auf die Systeme zur Anonymisierung unterliegt wirksamen Zugriffskontrollen, die unter Ziffer 3 beschrieben sind.

5. Eingabekontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Die Übertragung der IP-Adresse erfolgt aufgrund der Implementierung von Google Analytics durch den Betreiber der Webseite. Die Kundendaten sind mittels einer eindeutigen Kundennummer gekennzeichnet und so dem Kunden eindeutig zugeordnet.

Der Zugriff bzw. die Veränderung der übermittelten IP-Adresse unterliegt wirksamen Zugriffsschutzmechanismen (vgl. Ziffer 3). Eingaben, Veränderungen und Löschungen von Daten werden mittels der in Abschnitt C. 3 beschriebenen Session-Loggings protokolliert.

6. Auftragskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Weisungen erfolgen kann:

Die Interaktion des Benutzers mit der Webseite des Webseitenbetreibers ist Bestandteil der Funktionalität der Webseite.

Wenn der Webseitenbetreiber mittels der Administratorkonsole die Weisung erteilt, dass eine IP-Maskierung erfolgen soll, ist aufgrund der Beschaffenheit des Systems gewährleistet, dass keine vollen IP-Adressen gespeichert werden.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

Google verwendet eine Kombination von redundanten Systemen sowie Backup-Lösungen, um die Kundendaten zu schützen und wiederherstellen zu können.

Bei aktivierter IP-Maskierung wird das letzte Oktett der IP-Adressen vor Speicherung und etwaigen Backups gelöscht.

8. Gewährleistung der Zweckbindung

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

Die Verarbeitung erfolgt auf Serversystemen, die durch ein System von logischen und physischen Zugriffskontrollen im Netzwerk logisch getrennt sind (vgl. Abschnitte Ziffern 1 bis 3).

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur zum Zweck der Analyse der Benutzung einer Website durch die Besucher der Website.

22